

**Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin  
am Montag, 19. März 2018, 19:00 Uhr  
im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

**TOP 1**

**Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener**

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind fünf Kollegen entschuldigt.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Inge Joseph, Klaus Schikorr, Ulrich Gaedecke, Manfred Paproth, Juri Koroll, Werner König und Leonid Schulmann.

**TOP 2**

**Protokoll der VV vom 04.12.2017**

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 04.12.2017 keine Einsprüche vorliegen. Damit ist das Protokoll genehmigt.

**TOP 3**

**Bericht des Vorsitzenden der VV**

Herr Koll. Schleithoff berichtet über das am 16. und 17.03.2018 stattgefundene Treffen der VV-Vorsitzenden in Potsdam. Insbesondere ist über die Anbindung an die Telematikinfrastruktur und über die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) diskutiert worden.

**TOP 4**

**Bericht(e) aus den Ausschüssen**

Herr Koll. Steiner gibt einen kurzen Abriss über die Sitzung des Hauptausschusses vom 12.02.2018. Der Ausschuss hat sich mit der heutigen Tagesordnung und dem evtl. gemeinsamen Zahnärztehaus befasst. Herr Koll. Hessberger hat die geplanten Änderungen der Satzung thematisieren wollen, was seitens des Hauptausschusses abgelehnt worden ist.

Herr Koll. Hessberger informiert über die zuletzt stattgefundenene Sitzung des Satzungsausschusses. Seines Erachtens gibt es im Entwurf einige inhaltliche Änderungen, die von den Gruppierungen als unkritisch gesehen werden. Bei einigen Paragraphen konnte kein Konsens gefunden werden. Näheres möchte er allerdings zu „TOP 12 Änderungen der Satzung der KZV Berlin“ berichten.

## **TOP 5**

### **Bericht des Vorstandes**

#### **Bundesregierung**

Herr Koll. Husemann geht auf die neue Bundesregierung ein, die nun seit Mittwoch letzter Woche im Amt ist. Herr Jens Spahn ist zum Bundesgesundheitsminister vereidigt worden. Im MBZ 4/2018 werden die relevanten Ergebnisse der Koalitionsvereinbarung veröffentlicht.

#### **Telematikinfrastruktur**

Herr Koll. Meyer schildert zunächst die aktuelle Situation in der KZV Berlin. Bisher haben 386 Praxen eine SMC-B beantragt, ausgeliefert wurden 380 und freigeschaltet 205. Anders als bei den Ärzten ist die Freischaltung der SMC-B bei den Zahnärzten dauerhaft möglich.

Nach aktuellem Stand sind an 83 Praxen Refinanzierungspauschalen ausgezahlt worden. 17 Pauschalen sind beantragt, aber noch nicht ausgezahlt worden, das heißt, dass 100 Praxen zum 14.03.2018 angeschlossen waren.

Für die Berliner Kollegenschaft ist im Serviceportal unter der Rubrik „Refinanzierung“ ein Online-Formular eingerichtet, mit dem die Pauschalen beantragt werden können. Diese werden zum 10. des Folgemonats ausgezahlt. Unter dem Buchungsschlüssel 191 ist die Pauschale für das Lesegerät, den Konnektor und die TI-Startpauschale ausgewiesen und unter 192 sind die monatlichen Betriebskosten zu finden. Diese Pauschale für TI-Betriebskosten betragen bis zum Ende des I. Quartals 100,00 EUR.

Im Gegensatz zu den Vorgaben bei den Ärzten gibt es bei den Zahnärzten keine Frist, bis wann eine Freischaltung durchgeführt werden muss.

In einem „Offenen Brief“ an einen Kollegen, der bundesweit verschickt worden ist, hat der Vorstand der KZBV darauf hingewiesen, dass die in der Finanzierungsvereinbarung festgehaltenen Pauschalen die Kosten der Praxen nicht mehr decken werden. Von daher wird die KZBV mit dem GKV-Spitzenverband Nachverhandlungen führen müssen. Die Grundsatzfinanzierungsvereinbarung und die Pauschalen-Vereinbarungen setzen eine ständige Marktbeobachtung voraus.

Inwieweit der bisher alleinige Anbieter, CGM, die aktuellen Preise halten wird, ist derzeit unklar.

Mittlerweile bietet z. B. die Fa. Dampfsoft auch ein TI-Starterpaket an. Kostendeckend ist das Angebot nur, wenn die Installation noch im 2. Quartal erfolgt.

Die T-Systems International GmbH (TSI) hat inzwischen als weiterer Anbieter für die SMC-B die Zulassung erhalten. Die KZV Berlin hat den Vertrag über die Datenverarbeitung (DVO) im Auftrag mit T-Systems unterschrieben. T-Systems bietet die SMC-B für monatlich 8,00 EUR inkl. MwSt an.

Bei zukünftigen Anbietern müssen die relevanten Kriterien der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung im Vertrag berücksichtigt werden.

Weitere detaillierte Angaben darüber, die auch mit der ZÄK konsentiert sind, können im MBZ 4/2018 nachgelesen werden.

Mit dem GKV-Spitzenverband ist eine zusätzliche Finanzierungsvereinbarung für weitere medizinische Anwendungen vereinbart worden. Hierzu zählen das Notfalldatenmanagement und der elektronische Medikationsplan.

Festgelegt wurde eine einmalige Pauschale von 380,00 EUR. Diese beinhaltet das Up-Date für den Konnektor und die Integration der medizinischen Anwendung in das Praxisverwaltungssystem.

Die KZV Berlin ist mit weiteren drei KZVen Test-KZV bei der Erprobungsphase für die qualifizierte elektronische Signatur (QES). Dafür werden die Test-KZVen mit einem Konnektor, einer SMC-B und einem E-Health-Terminal ausgestattet.

### **Haus- und Grundstück**

Herr Koll. Meyer informiert über die fast abgeschlossenen Umbauarbeiten in der 4. Etage. Die Prüfinstanzen haben sich räumlich verkleinert und die Abteilung Zulassung wird voraussichtlich im April in die neuen Räume in der 4. Etage ziehen.

Wenn die Umbaumaßnahmen in der 4. Etage abgeschlossen sind, wird mit dem Umbau der IT-Abteilung begonnen.

Für ein evtl. gemeinsames Zahnärzthehaus ist auf der Basis einer Kalkulation durch das Versorgungswerk ein Mietpreis ermittelt worden. Diese Kalkulation sieht eine Kreditaufnahme von 50 % der veranschlagten Baukosten bei einer Rendite von 5 % vor. Der Grundstücksanteil ist auf eine Million festgesetzt worden. Auf dieser Basis wurde ein Mietpreis von 13,80 EUR pro Quadratmeter errechnet. Bei einer etwas geringeren Rendite könnte der Mietpreis bei ca. 12,00 EUR pro Quadratmeter liegen. Darüber wird nun der Vorstand der ZÄK diskutieren und anschließend einen Beschluss der DV einholen. Bei einem positiven Votum muss die VV der KZV Berlin einen entsprechenden Beschluss fassen.

### **QS (Qualitätsprüfungs-Richtlinie „QP-Rili“)**

Herr Koll. Meyer weist zunächst auf die heute vorliegende Tischvorlage hin. Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie für die vertragszahnärztliche Versorgung ist am 21.12.2017 im G-BA einstimmig verabschiedet worden. Sie regelt das Verfahren der Qualitätsprüfung durch die KZVen. Das BMG hätte den Beschluss des G-BA innerhalb von zwei Monaten beanstanden können, was nicht erfolgt ist. Insofern ist die Richtlinie rechtskräftig und tritt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Insbesondere weist Herr Koll. Meyer auf § 3 Umfang und Auswahl der Qualitätsprüfungen hin, in dem unter anderem Folgendes verankert ist: *„... Zusammen für alle Qualitätsbeurteilungsthemen werden bundesweit jährlich höchstens sechs Prozent aller Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte einer Qualitätsprüfung unterzogen. ...“*

Diese sechs Prozent gelten für alle zukünftigen QP-Rili in Summe.

Nach Inkrafttreten der ersten Qualitätsbeurteilungsrichtlinie wird es in 2019 erstmalig eine Prüfung für das Jahr 2018 geben.

### **Nachträgliche Wahlauswertung der Wahl der KZV Berlin**

Herr Koll. Geist berichtet über den aktuellen Stand und führt aus, dass sich die Herren Koll. Geist und Dohmeier-de Haan mit Datum vom 15. und 17.05.2017 als Mitglieder der VV und Vorsitzende der IUZB an den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewandt haben. Sie äußerten den Verdacht auf Verstoß gegen Datenschutzrichtlinien durch eine nachträgliche Wahlauswertung der Wahl zur VV der KZV Berlin und sie beantragten eine Sonderprüfung über den nachträglichen Umgang mit den Wahlunterlagen. Mit Schreiben vom 11.07.2017 hat der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die KZV Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese ist am 28.07.2017 versandt worden.

Die Antwort darauf erreichte die KZV Berlin am 14.02.2018 (datiert 09.02.2018 - Anlage). Darin fasst der zuständige Sachbearbeiter, Herr Horn, den Sachverhalt noch einmal zusammen und bewertet ihn aus datenschutz-rechtlicher Sicht wie folgt:

*"Die in Rede stehende Datenbankabfrage anhand der mitgeteilten Nummern zur Erstellung der Statistik stellt eine Nutzung von Sozialdaten dar, für die keine Rechtsgrundlage bestand. Insoweit stellen wir einen datenschutzrechtlichen Mangel gemäß § 26 Abs. 2 BlnDSG fest."*

Zitat § 26 Abs. 2 BlnDSGDort:

*„Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kann von einer Beanstandung absehen oder auf eine Stellungnahme der betroffenen Stelle verzichten, wenn es sich um unerhebliche Mängel handelt.“*

Weiterhin ist die KZV gebeten worden darzulegen, wie sie das Verfahren zukünftig gestalten wird. Mit Schreiben vom 07.03.2018 ist seitens des Vorstandes Herrn Horn mitgeteilt worden, dass zukünftig die Wahlstatistiken nicht mehr erhoben werden.

Ein entsprechender Formulierungsvorschlag ist im Rahmen der heute anstehenden Änderung der Wahlordnung der KZV Berlin als Teil der Satzung eingebracht und mit dem Sitzungsausschuss konsentiert worden.

### **Europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Am 25.05.2018 tritt die neue EU-DSGVO in Kraft. Gleichzeitig wird das alte durch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ersetzt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, gilt das neue Datenschutzrecht auch für Zahnarztpraxen.

Die Bundeszahnärztekammer hat im Dezember 2017 ein Merkblatt dazu veröffentlicht, welches auf der Homepage der BZÄK zum Download zur Verfügung steht. Der Vorstand empfiehlt die Lektüre der Broschüre ebenso wie den Bericht im kommenden MBZ 4/2018. Die Zahnärztekammer Berlin berichtet hier sowohl über die DSGVO als auch über den Datenschutz im ZQMS und stellt damit die Kommunikation zwischen Praxis und Zahntechnik-Labor (Dentallabor) dar.

Interessant wird die Frage sein, ob ein Datenschutzbeauftragter in der Zahnarztpraxis erforderlich ist und welche Eigenschaften dieser erfüllen muss.

### **Zahnärzte-Praxis-Panel (Zä-PP)**

Die VV der KZBV hat im Juni 2017 einstimmig beschlossen, die Kostenstrukturanalyse künftig als Panelerhebung, bei der eine möglichst gleichbleibende und ausreichend große Gruppe von Zahnarztpraxen jährlich über Praxis-, Kosten- und Leistungsstruktur befragt wird, durchzuführen und mit der Durchführung der Erhebung eine externe und unabhängige Institution zu beauftragen.

Nicht zuletzt für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen wird eine aussagekräftige, belastbare, valide und repräsentative Datengrundlage über die Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung der Zahnarztpraxen in Deutschland und in den einzelnen KZVen benötigt.

Nach einer europaweiten Ausschreibung erhielt das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) den Zuschlag. Das Zi hat in 2010 eine ähnliche Erhebung für die Ärzteschaft und im vergangenen Jahr für die KZVen Baden-Württemberg und Nordrhein durchgeführt.

Mitte 2018 wird nun erstmals die ZäPP-Erhebung bundesweit für alle KZVen gestartet; die teilnehmenden Praxen erhalten eine Aufwandsentschädigung (Einzelpraxen: 250,00 EUR, BAG: 350,00 EUR). Für die Gewährleistung des Datenschutzes wurde vom Zi eine Treuhandstelle eingerichtet, um die Adressdaten der Praxis streng von den Daten des ausgefüllten Fragebogens zu trennen. Die KZVen wurden gebeten, der Treuhandstelle die Adressen aller Zahnarztpraxen zu übermitteln, die in 2016 und 2017 durchgehend dieselbe Abrechnungsnummer hatten.

## Vertragsverhandlungen

Herr Koll. Husemann übernimmt das Wort und berichtet über die derzeitigen Verhandlungen mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen bezüglich einer neuen **Prüfvereinbarung**. Ziel der KZV ist es, die Zahl der Auffälligkeitsprüfungen zu reduzieren und die Zahl der Zufälligkeitsprüfungen zu erhöhen.

Der G-BA hat mit Wirkung vom 01.04.2018 eine Anpassung der **ZE-Festzuschüsse** beschlossen, die auf Basis der geänderten Zahntechnikerpreise in 2017 vor dem Schiedsamt verhandelt worden sind.

Eine Anpassung des ZE-Punktwertes erfolgt später. Die KZBV hat das Bundesschiedsamt angerufen, das am 16.04.2018 tagen wird.

Der Bewertungsausschuss hat bezüglich der „FU-Positionen“ im Rahmen der ECC seine Arbeit aufgenommen, obwohl die Richtlinie bereit fast zwei Jahre alt ist.

Bezüglich der Richtlinie nach § 22a SGB V, Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen, hat der Bewertungsausschuss seine Arbeit abgeschlossen. Wenn seitens des BMG keine Beanstandung erfolgt, werden die neuen Positionen am 01.07.2018 in Kraft treten.

Der geplante Verhandlungstermin mit der IKK am 07.03.2018 wurde von der IKK abgesagt.

Aus Krankheitsgründen hat die BKK zwei anberaumte Termine abgesagt.

Mit dem vdek wird man sich am 11.04.2018 zusammensetzen. Der vdek hat ein erstes Verhandlungsangebot in Höhe von 2,15 % unterbreitet.

Mit der AOK Nordost ist es als erste und bisher einzige Krankenkasse zu einem Vertragsabschluss für das Jahr 2018 gekommen. Die ausgehandelten Punktwerte gelten für sämtliche AOK-Kassen, bei denen der Patient Berlin zuzuordnen ist (Wohnortprinzip).

Der AOK-Punktwert für KCH/PAR/KB beträgt ab 01.04.2018 1,0595 EUR, für KFO 0,9401 EUR, für die IP/FU 1,1616 EUR und für die ZE-Gutachten 1,02 EUR.

Die Abschlussrechnungen für 2017 sind bei allen Krankenkassen abgeschlossen. Bei der AOK ist eine Budgetunterschreitung von ca. einer Million zu verzeichnen. Die Nachberechnung wird 1 Cent pro Punkt betragen und voraussichtlich im Juni oder im September 2018 mit der Restzahlung ausbezahlt.

Beim vdek ist erneut eine Unterschreitung zu verzeichnen. Bei der BKK ist eine minimale Überschreitung, die aber bedingt durch das Ausgleichsverfahren keine Rolle spielt. Die Krankenkassen übernehmen die vollen Ausgleichszahlungen.

Bei der IKK ist ebenfalls eine geringe Unterschreitung zu verzeichnen.

Das bedeutet, dass die HVM-Einbehalte 2017, wie im vergangenen Jahr, spätestens mit der Restzahlung im September zurückbezahlt werden.

## Patientenberatung

Herr Koll. Husemann teilt mit, dass Herr Koll. Piepenhagen seit Jahresbeginn als neuer Referent des Vorstandes im Bereich der Patientenberatung die Nachfolge von Frau Koll. Marchlewitz angetreten hat.

## TOP 6

### Fragestunde

Herr Koll. Gneist erkundigt sich bzgl. des Rechtsstreites zwischen KZV Berlin und Senatsverwaltung nach dem aktuellen Stand, den bisher entstandenen Kosten und ob ein Termin anberaumt worden ist.

Herr Dr. Uhlich berichtet über den vorliegenden Schriftsatz der Senatsverwaltung, für den derzeit eine entsprechende Antwort verfasst wird. Die Senatsverwaltung ist inzwischen der Meinung, dass eine Altersversorgung zulässig ist, und beanstandet nur noch die Höhe der Altersversorgung. Die bisher entstandenen Kosten hat er noch nicht summiert, so dass er im Moment keine Auskunft geben kann.

Herr Koll. Gneist bittet, ihm die Summe der Kosten zukommen zu lassen. Herr Dr. Uhlich sagt zu, Herrn Koll. Gneist die Summe durchzugeben.

(22.03.2018: Laut Herrn Dr. Uhlich sind bisher rd. 22.000,00 EUR an Kosten angefallen.)

Herr Koll. Dohmeier-de Haan fragt Herrn Koll. Meyer, ob er als Nachfolger von Herrn Koll. Pochhammer die KZV Berlin als Mitglied des Verbandes der Freien Berufe vertritt, ob die KZV Berlin die Kosten trägt und aus welchem Grund die ZÄK nicht Mitglied ist.

Herr Koll. Meyer bestätigt, dass er im Verband der Freien Berufe die KZV Berlin vertritt. Er unterstützt die vor seiner Amtszeit gefällte Entscheidung des Vorstandes.

Herr Koll. Heegewaldt ergänzt, dass die BZÄK Mitglied im Verband der Freien Berufe ist, damit ist auch die ZÄK Berlin vertreten.

Herr Koll. Hessberger trägt seine Fragen vor, die er im Februar d. J. an die Abteilung Zulassung geschickt hatte.

Wie hoch war – zum Zeitpunkt 31.01.2018 – die Zahl der angestellten Zahnärzte gemäß § 32 Zahnärzte-ZV?

Wie viele davon waren mit über 20 Wochenstunden tätig?

Wie viele davon waren mit bis zu 20 Wochenstunden tätig?

Herr Koll. Geist merkt zunächst an, dass die Antwort Herrn Koll. Hessberger bereits per E-Mail zugegangen ist. Er wiederholt die Antwort:

Zum 31.01.2018 waren in Berlin gemäß § 32 b Zahnärzte-ZV 880 Zahnärztinnen und Zahnärzte mit über 20 Stunden pro Woche und 85 Zahnärztinnen und Zahnärzte mit bis zu 20 Stunden pro Woche tätig.

Er bittet Herrn Koll. Hessberger, sich im Falle einer Veröffentlichung von der KZV die Genehmigung einzuholen und die Quelle anzugeben.

Die VV diskutiert im Weiteren über die nachträgliche Wahlauswertung der Wahl der KZV Berlin

## TOP 7

### Anträge

Es liegen keine Anträge vor und es werden auch keine gestellt.

## TOP 8

### **Erklärung Niederlegung der Position des Vorsitzenden des Vorstandes**

Herr Koll. Husemann teilt mit, dass er sein Amt als Vorsitzender des Vorstandes niederlegt. Seine Tätigkeit wird zukünftig die eines stellvertretenden Mitgliedes des Vorstandes sein, was zur Folge hat, dass die VV heute einen neuen Vorsitzenden wählen muss, der dann automatisch Mitglied der VV der KZBV sein wird.

## TOP 9

### **Neuwahl des Vorsitzenden des Vorstandes der KZV Berlin**

Herr Koll. Husemann schlägt für das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes Herrn Koll. Meyer vor.

Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Frage des Herrn Koll. H. Schleithoff, ob Herr Koll. Meyer zur Kandidatur zur Verfügung steht, bejaht Herr Koll. Meyer.

Herr Koll. H. Schleithoff erläutert kurz das Wahlprocedere und bittet im Anschluss Herrn Euwens, die Mitglieder der VV namentlich zur Wahl aufzurufen.

Herr Euwens ruft die Mitglieder der VV zur Wahl namentlich auf.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben, schließt Herr Koll. H. Schleithoff den Wahlgang und bittet um Auszählung.

Die Versammlung wird für ca. 5 Minuten unterbrochen.

Nach erfolgter Auszählung gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

Abstimmung:	Bei	23	Ja-Stimmen,
		10	Nein-Stimmen und
		2	Enthaltungen

ist Herr Koll. Meyer zum Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt Herrn Koll. Meyer, ob er die Wahl annimmt. Herr Koll. Meyer nimmt die Wahl an.

Damit ist Herr Koll. Meyer gleichzeitig Mitglied der VV der KZBV.

## TOP 10

### Vorstellung des Berichts gem. § 81 a SGB V der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Jahre 2016 und 2017

Herr Koll. Geist stellt den Bericht vor. Im Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2017 sind insgesamt 11 neue Anzeigen bei der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle eingegangen, die zu eigenen Ermittlungen und Feststellungen führten.

#### 1. Hinweisgebende Stelle:

Krankenkassen	2 Fälle
Patienten	0 Fälle
sonstige Dritte z. B. Gutachter, anonym	5 Fälle
Intern z. B. Abrechnungsabteilung	4 Fälle

#### 2. Ermittlungsergebnis und Tätigkeit:

Anfangsverdacht, daher Strafanzeige (teilweise in Verbindung mit Disziplinarverfahren oder Zulassungsentziehungsverfahren)	2 Fälle
Kein Anfangsverdacht (ausgeräumt durch eigene Ermittlung bzw. Prüfung)	5 Fälle
Ermittlungen/Prüfung noch nicht abgeschlossen	4 Fälle

#### Davon:

KZV beantragte Einleitung eines Disziplinarverfahrens (ggf. neben einer Strafanzeige)	1 Fall
KZV beantragte die Zulassungsentziehung (ggf. neben einer Strafanzeige)	1 Fall

In weiteren 10 Fällen wurden Auskunftersuchen des Landeskriminalamtes, der Staatsanwaltschaft Berlin sowie des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen bearbeitet. Als Fazit kann festgestellt werden, dass sich die Zahl der Fehlverhaltensverfahren in Berlin stabil auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau bewegt und nicht, dem allgemeinen Trend folgend, stark ansteigt.



## TOP 11

### **Nachwahl eines Mitgliedes für den Beschwerdeausschuss für den Bereich KFO für die laufende Amtszeit bis 31.12.2018**

Herr Koll. Geist teilt mit, dass sich in der Vergangenheit herausgestellt hat, dass in den Prüfverfahren die kieferorthopädischen Fragestellungen zugenommen haben, was Auswirkungen auf die Arbeit des Beschwerdeausschusses hat.

Den fachzahnärztlichen kieferorthopädischen Sachverstand möchte der Vorstand mit Herrn Koll. Köning in den Beschwerdeausschuss einbringen. Herr Koll. Köning hat sich auf Nachfrage bereit erklärt, in diesem Ausschuss mitzuwirken.

Abstimmung: Bei 25 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
9 Enthaltungen

ist Herr Koll. Köning für die laufende Amtsperiode bis 31.12.2018  
als Mitglied des Beschwerdeausschusses gewählt.

## TOP 12

### **Änderungen der Satzung der KZV Berlin (Satzung, Disziplinar- und Wahlordnung)**

Herr Koll. H. Schleithoff regt an, zunächst über die Disziplinar- und Wahlordnung abzustimmen. Beide Ordnungen werden vom gesamten Satzungsausschuss getragen. Er weist darauf hin, dass Frau Hirsch als Juristin für Fragen zur Verfügung steht. Sie hat dem Satzungsausschuss in seinen Sitzungen beratend zur Seite gestanden und die heute vorliegenden Entwürfe erstellt. Insofern kann sie alle Fragen beantworten.

Herr Koll. Hessberger teilt mit, dass alle Änderungen in der Disziplinar- und in der Wahlordnung mit den Gruppierungen konsentiert sind.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf die in verschiedenen Farben geschriebenen Passagen hin, so sind z.B. die redaktionellen Änderungen blau und die inhaltlichen rot geschrieben.

Da keine Fragen gestellt werden, bittet Herr Koll. H. Schleithoff, über die vorliegende **Disziplinarordnung (Anlage)** abzustimmen. Er weist darauf hin, dass für Änderungen der Satzung eine Zweidrittelmehrheit der VV-Mitglieder erforderlich ist.

Abstimmung: Die vorgelegte Disziplinarordnung wird einstimmig beschlossen.

### **Wahlordnung (Anlage)**

Herr Koll. Hessberger informiert über die vollständige Zustimmung aller Gruppierungen und empfiehlt, der vorgelegten Wahlordnung zuzustimmen.

Es werden keine Fragen gestellt, so dass Herr Koll. H. Schleithoff um Abstimmung bittet.

Abstimmung: Bei 32 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung

ist die Wahlordnung in der vorgelegten Form beschlossen.

Abschließend weist Herr Koll. H. Schleithoff darauf hin, dass für die Satzung, die Diziplinar- und die Wahlordnung noch die Zustimmung der Senatsverwaltung erforderlich ist. Sollten seitens der Senatsverwaltung redaktionelle Änderungen gewünscht werden – ohne inhaltliche Veränderungen – dann würde er diese Änderungen mit Einverständnis der VV von Frau Hirsch vornehmen lassen.

Die VV erhebt keine Einwände.

### Satzung (Anlage)

Herr Koll. Schleithoff erläutert, dass in dem Entwurf der Satzung die gesetzlichen Änderungen grün, die redaktionellen Änderungen blau und die inhaltlichen Änderungen bzw. Ergänzungen rot geschrieben sind. Er weist noch einmal darauf hin, dass für Änderungen der Satzung eine Zweidrittelmehrheit der VV-Mitglieder erforderlich ist.

Herr Koll. Hessberger berichtet über den über lange Zeit erarbeiteten Entwurf der Satzung, der bis Herbst 2017 konsentiert gewesen ist. In der Sitzung Ende Januar d. J. hat Frau Koll. Wandelt unterstützt durch Herrn Koll. Geist eine Liste mit den gewünschten Änderungen präsentiert. Basierend auf diesen Änderungswünschen gibt es nun für § 8 zwei gegensätzliche Entwürfe, zum einen den Vorschlag „Hessberger/Scharf“ und zum anderen den Vorschlag „Wandelt/Müller-Reichenwallner“, den er für etwas schwierig hält, weil er zwei Paragraphen umfasst und damit zu einer Kettenreaktion in der gesamten Satzung führt. Seines Erachtens wäre es sinnvoller, zunächst über die gesetzlichen Änderungen abzustimmen und danach über § 8 zu diskutieren.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet Herrn Koll. Hessberger, seine Ausführungen zu § 8 vorzutragen.

Herr Koll. Hessberger führt aus, dass sich Herr Koll. Scharf und er selbst gewünscht hätten, dass bei den Ausschüssen die Relation der den Listen angehörenden Vertreter berücksichtigt wird. Ein weiterer Aspekt seines Vorschlages ist, dass bei der Wahl der Ausschussmitglieder jeder Vertreter nur eine Stimme abgeben darf. Das Mitglied, für das die meisten Stimmen abgegeben wurden, wäre dann in den Ausschuss gewählt. Dies hätte zur Folge, dass sich auch die kleineren Gruppierungen behaupten können. Sie könnten sich gemeinsam auf einen Kandidaten in einem Ausschuss verständigen und sich auch entsprechend positionieren.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner stimmt zu, dass die Ausschüsse nach Möglichkeit mit allen Gruppierungen besetzt sein sollten. Im Vorschlag „Wandelt/Müller-Reichenwallner“ sind die Ausschüsse alle extra aufgeführt. Das Abstimmungsverhalten, dass jeder Vertreter nur eine Stimme abgeben darf, ist seines Erachtens völlig undemokratisch.

Nach kontrovers geführter Diskussion bittet Herr Koll. H. Schleithoff, über **§ 8, Vorschlag der Herren Koll. Hessberger/Scharf**, als weitergehenden Antrag, abzustimmen.

<b>Neuregelungen zu den Ausschüssen</b>		
<b>Wandelt/Müller-Reichenwallner</b>	<b>AKTUELLE VERSION</b>	<b>Hessberger/Scharf</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Der Hauptausschuss</b></p> <p>(1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der VV und seinem Stellvertreter sowie <b>drei weiteren aus der Mitte der VV gewählten Mitgliedern. Beginnend mit der Amtszeit ab 01.01.2017 besteht der Hauptausschuss aus dem Vorsitzenden der VV und seinem Stellvertreter sowie vier weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der VV unter Berücksichtigung der Relation der den Listen angehörenden Vertreter (Sitzverteilung) gewählt werden. Die betreffenden Listen schlagen hierfür Personen vor. Der Hauptausschuss unterstützt die Vertreterversammlung bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben gemäß § 7.</b></p> <p>(2) Der Vorsitzende des Hauptausschusses soll den Hauptausschuss mindestens einmal im Halbjahr einberufen. <b>Der Vorstand soll dabei über aktuelle Themen informieren.</b> Der Hauptausschuss ist – in der Regel innerhalb von vier Wochen –</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Der Hauptausschuss</b></p> <p>(1) Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorsitzenden der VV und seinem Stellvertreter sowie drei weiteren aus der Mitte der VV gewählten Mitgliedern. Beginnend mit der Amtszeit ab 01.01.2017 besteht der Hauptausschuss aus dem Vorsitzenden der VV und seinem Stellvertreter sowie vier weiteren Mitgliedern, die aus der Mitte der VV unter Berücksichtigung der Relation der den Listen angehörenden Vertreter (Sitzverteilung) gewählt werden. Die betreffenden Listen schlagen hierfür Personen vor. Der Hauptausschuss unterstützt die Vertreterversammlung bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben gemäß § 7.</p> <p>(2) Der Vorsitzende des Hauptausschusses soll den Hauptausschuss mindestens einmal im Halbjahr einberufen. Der Vorstand soll dabei über aktuelle Themen informieren. Der Hauptausschuss ist – in der Regel</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Ausschüsse</b></p> <p>(1) Die Anzahl der Mitglieder in einem Ausschuss nach § 7 Abs. 2 g und h wird durch die VV bestimmt, sofern nicht anders geregelt.</p> <p>(2) Die Mitglieder der Ausschüsse werden unter Berücksichtigung der Relation der den Listen angehörenden Vertreter (Sitzverteilung) gewählt, sofern die Satzung keine andere Regelung vorsieht oder alle Listen in dem Ausschuss vertreten sind. Die betreffenden Listen schlagen hierfür Personen vor.</p> <p>(3) Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang unter den vorgeschlagenen Personen. Jeder Vertreter hat nur eine Stimme. Wenn mehr Bewerber vorhanden sind als Sitze im Ausschuss, werden die Sitze nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen vergeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden der VV zu ziehende Los.</p>

Herr Koll. Gneist beantragt gemäß § 10 Absatz 5 Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Geschäftsordnung der VV geheime Wahl.

**Abstimmung:** Bei 11 Ja-Stimmen  
 ist der Antrag auf geheime Abstimmung angenommen.

Herr Koll. H. Schleithoff unterbricht die Sitzung für kurze Zeit, um die entsprechenden Wahlzettel zur Abstimmung des „§ 8 Vorschlag Hessberger/Scharf“ erstellen zu lassen.

Herr Euwens ruft im Anschluss die Mitglieder namentlich zur Wahl auf.

Nachdem alle Mitglieder ihren Wahlzettel abgegeben haben, zählen Herr Koll. Rellermeier und Herr Euwens die Stimmzettel aus.

Im Anschluss gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:** Bei 14 Ja-Stimmen,  
 16 Nein-Stimmen und  
 2 Enthaltungen  
 ist der Vorschlag der Herren Koll. Hessberger/Scharf zu § 8 abgelehnt.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet nunmehr über den Vorschlag „Wandelt/Müller-Reichenwallner“ abzustimmen.

Herr Koll. Gneist beantragt gemäß § 10 Absatz 5 Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Geschäftsordnung der VV geheime Wahl.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner hält die Abstimmung des Vorschlages „Wandelt/Müller-Reichenwallner“ für überflüssig. Seines Erachtens wird keine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Frau Koll. Wandelt stimmt dem zu.

Daraufhin wird der Antrag „Wandelt/Müller-Reichenwallner“ zurückgezogen.

Herr Koll. H. Schleithoff stellt abschließend fest, dass

**§ 8 in seiner bisherigen Fassung bestehen bleibt.**

Er bittet die VV um Mitteilung, wie sie weiter verfahren möchte. Für die folgenden Punkte liegt nur ein gemeinsamer Vorschlag des Satzungsausschusses vor. Er fragt, ob der Satzungsausschuss seinen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Satzung eventuell zurückzieht.

Herr Koll. Hessberger sieht sich außer Stande, für den gesamten Ausschuss zu sprechen. Er hält es für pragmatisch, über die gesetzlichen Änderungen abzustimmen, und regt an, über die Paragraphen einzeln abzustimmen.

Seitens der VV werden keine Einwände erhoben.

## § 1 Name, Sitz und Aufgaben

**Abstimmung:** Die redaktionellen Änderungen in § 1 sind einstimmig angenommen.

## § 2 Mitgliedschaft

**Abstimmung:** Die redaktionellen und gesetzlichen Änderungen in § 2 sind einstimmig angenommen.

### § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Nach den Erläuterungen von Frau Hirsch zu § 3 beantragt Herr Koll. Gneist gemäß § 10 Absatz 5 Beschlussfähigkeit, Abstimmung der Geschäftsordnung der VV geheime Wahl.

**Abstimmung:** Bei 10 Ja-Stimmen  
ist der Antrag auf geheime Abstimmung angenommen.

Herr Koll. H. Schleithoff unterbricht die Sitzung für kurze Zeit, damit die entsprechenden Wahlzettel zur Abstimmung des § 3 erstellt werden können.

Herr Euwens ruft anschließend die Mitglieder namentlich zur Wahl auf.

Nachdem alle Mitglieder ihren Wahlzettel abgegeben haben und die Auszählung erfolgt ist, gibt Herr Koll. H. Schleithoff das Ergebnis bekannt.

**Abstimmung:** Bei 21 Ja-Stimmen,  
7 Nein-Stimmen und  
4 Enthaltungen  
sind die Änderungen in § 3 abgelehnt.  
§ 3 bleibt in seiner bisherigen Fassung bestehen.

Herr Koll. H. Schleithoff schlägt vor, zunächst über alle Paragraphen abzustimmen, in denen **ausschließlich redaktionelle Änderungen** vorgenommen worden sind.

Die VV erhebt keine Einwände.

### § 4 Organe der Vereinigung

**Abstimmung:** Die redaktionelle Änderung in § 4 ist einstimmig angenommen.

### § 5 Aufbringen und Verwaltung der Mittel

**Abstimmung:** Die redaktionellen Änderungen in § 5 sind einstimmig angenommen.

### § 6 Vertreterversammlung

**Abstimmung:** Die redaktionelle Änderung in § 6 ist einstimmig angenommen.

*§§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 beinhalten inhaltliche Änderungen, so dass sie später erörtert werden und im Anschluss über diese abgestimmt wird.*

### § 15 Disziplinarverfahren

**Abstimmung:** Die redaktionellen Änderungen in § 15 sind einstimmig angenommen.

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass die §§ 17, 18 und 19 unverändert sind und fragt die Mitglieder des Satzungsausschusses, ob über die weiteren Paragraphen abgestimmt werden soll oder ob der Ausschuss seinen Entwurf zurückzieht.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner erinnert daran, dass der Satzungsausschuss einen kompletten Vorschlag entworfen hatte. Im Ausschuss ist darüber nachgedacht worden, diesen Entwurf vorab bei der Senatsverwaltung einzureichen. Durch die konstruktiven Diskussionen im Ausschuss sollten die langen kontroversen Diskussionen in der VV vermieden werden. Er empfiehlt, über die noch nicht abgestimmten Paragraphen abstimmen zu lassen.

Herr Koll. Kampmann empfiehlt, die Sitzung abzubrechen. Der im Ausschuss konsentierete Entwurf ist heute unterschiedlich dargestellt worden. Er meint, dass die VV Entscheidungen mit Sachverstand und nicht unter Fraktionszwängen treffen sollte.

Herr Koll. H. Schleithoff spricht sich für die Abarbeitung der Tagesordnung und hier des TOP 12 Änderung der Satzung aus. Da der Satzungsausschuss seinen Antrag auf Änderung der Satzung nicht zurückzieht, muss dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet werden. Er bittet Frau Hirsch, die entsprechenden Änderungen vorzutragen.

Nach den Erläuterungen von Frau Hirsch zu [§ 7 Absatz 2 c, d, f](#) und [h](#) bittet Herr Koll. H. Schleithoff um Abstimmung.

**Abstimmung:** Bei 29 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
3 Enthaltungen  
sind die Änderungen in [§ 7 Absatz 2 c, d, f](#) und [h](#) angenommen.

Frau Hirsch trägt die Änderungen in [§ 10 Absatz 1](#) vor.

**Abstimmung:** Bei 29 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
3 Enthaltungen  
sind die Änderungen in [§ 10 Absatz 1](#) angenommen.

Frau Hirsch trägt die Änderungen in [§ 11](#) vor.

**Abstimmung:** Bei 31 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
1 Enthaltung  
sind alle Änderungen in [§ 11](#) angenommen.

Frau Hirsch trägt die Änderungen in [§ 12](#) vor. In Absatz 2 soll „... zwei seiner Mitglieder ...“ gestrichen und durch „... zwei ihrer Vorstandsmitglieder ...“ ersetzt werden.

**Abstimmung:** Bei 20 Ja-Stimmen,  
8 Nein-Stimmen und  
4 Enthaltungen  
sind die Änderungen in [§ 12](#) abgelehnt.  
[§ 12](#) bleibt in seiner bisherigen Formulierung bestehen.

Frau Hirsch trägt die Änderungen in § 13 vor.

**Abstimmung:** Bei 28 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
4 Enthaltungen  
sind die Änderungen in § 13 angenommen.

Frau Hirsch trägt die Änderungen in § 14 vor.

**Abstimmung:** Bei 25 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
6 Enthaltungen  
sind die Änderungen in § 14 abgelehnt.  
§ 14 bleibt in seiner bisherigen Formulierung bestehen.

Frau Hirsch trägt die Änderungen in § 16 vor.

**Abstimmung:** Bei 29 Ja-Stimmen,  
keinen Nein-Stimmen und  
3 Enthaltungen  
sind die Änderungen in § 16 angenommen.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, über die Paragraphen abzustimmen, die ausschließlich redaktionelle Änderungen erfahren haben. Diese Änderungen werden von Frau Hirsch entsprechend in die Satzung eingepflegt und der Senatsverwaltung vorgelegt.

Herr Koll. Hessberger unterstützt diese Verfahrensweise, alle erforderlichen rein redaktionelle Änderungen (blau geschrieben – allerdings nicht in den abgelehnten Paragraphen) soll Frau Hirsch entsprechend bearbeiten und den überarbeiteten Entwurf der geänderten Satzung der Senatsverwaltung zur Verfügung stellen.

**Abstimmung:** Bei 29 Ja-Stimmen,  
1 Nein-Stimme und  
2 Enthaltungen  
sind die Änderungen in § 16 angenommen.

Herr Koll. Meyer appelliert an das Verantwortungsbewusstsein der VV-Mitglieder in Sachen § 3, weil § 3 Absatz 2 Bestandteil des SGB V ist.

Zitat: „Genehmigte Berufsausübungsgemeinschaften, zugelassene Medizinische Versorgungszentren sowie ermächtigte Zahnärzte und ermächtigte zahnärztliche Einrichtungen sind zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung berechtigt und verpflichtet (§95 Abs. 1 und 3 SGB V).“

Durch die Ablehnung des § 3 wird der KZV Berlin die Möglichkeit einer Prüfung in Gänze entzogen, obgleich die KZV Berlin verpflichtet ist, die Abrechnungen zu prüfen. Da so eine Haftung des Vorstandes entstehen kann, wird der Senatsverwaltung hierüber berichtet werden.

Er fordert die VV auf, für § 3 eine positive Entscheidung zu fällen. Es ist nicht im Interesse der KZV Berlin, dass § 3 abgelehnt wird. Er kann auch nicht nachvollziehen, wie einige VV-Mitglieder zum Nachteil kleinerer Praxen Gesellschaften besser stellen möchten.

Er betont, dass es hierbei nicht um Standespolitik geht, vielmehr wird mit dem ablehnenden Beschluss das Verwaltungshandeln der KZV Berlin außer Kraft gesetzt.

